

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 41

Ersteinst. Sonntag.
Zugabe Preis vierteljährlich 1,50 RM. Nur Postbezugs-
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 4. Oktober 1931

Verlag: Berlin S 2, Kupfergraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

47. Jahrgang

Unternehmer und Arbeitszeitverkürzung.

Vom ersten Tage ihrer Tätigkeit an haben die freien Gewerkschaften um die Verkürzung der Arbeitszeit gekämpft, und von allem Anfang an hat das Unternehmertum den heftigsten Widerstand geleistet. Das war so vor vierzig Jahren, als mit dem Wiederaufbau der Gewerkschaften nach dem Fall des Sozialistengesetzes begonnen wurde, und das ist so geblieben all die Jahrzehnte hindurch bis heute.*)

In den Großstädten gab es damals noch eine regelmäßige tägliche Arbeitszeit bis zu elf und zwölf Stunden, in den Kleinstädten von dreizehn und vierzehn Stunden, ja selbst Arbeitszeiten von fünfzehn und sechzehn Stunden täglich waren keine Seltenheit. Wenn man die Unternehmerpresse dieser Jahre — und das war damals die gesamte bürgerliche Presse — auf ihre Stellung zu dieser vornehmsten gewerkschaftlichen Forderung hin prüft, dann wird man finden, daß schon damals gegen die Verkürzung der Arbeitszeit im allgemeinen die gleichen Argumente geltend gemacht wurden, die heute gegen die Vierzigstundenswoche und selbst noch gegen den Achtstundentag angeführt werden. Das Unternehmertum in seiner großen Mehrheit und namentlich in seinen führenden Schichten hat in den ganzen Jahrzehnten nichts, aber auch wirklich nichts gelernt. An ihm sind alle die verschiedenen und durchaus gültigen Erfahrungen, die auch für die Betriebe mit der verkürzten Arbeitszeit verknüpft waren und sind, spurlos vorübergegangen. Mit einer Verbissenheit ohnegleichen hält es an dem Wahn fest, daß nur eine lange Arbeitszeit aus der furchtbaren Not der gegenwärtigen Krise herauszuleiten könne.

Alle Fortschritte hinsichtlich der Arbeitszeit, die die Arbeiterschaft mit Hilfe ihrer Gewerkschaften errungen hat, sind gegen den Willen und unter oftmals schwersten Kämpfen gegen den Widerstand des Unternehmertums diesem abgerungen worden. Wer will es also den Gewerkschaften verdanken, wenn sie nach solchen Erfahrungen die Argumente der Unternehmer gegen die Vierzigstundenswoche nicht allzu ernst nehmen? Wenn es allein auf die geistige Beweisführung anläge, dann hätten die Gewerkschaften unbedingt recht und das Unternehmertum unrecht, eben weil es auch in der Vergangenheit immer unrecht gehabt hat und weil es heute so wenig wie in früheren Jahren und Jahrzehnten neue, bessere Beweisgründe nicht beibringen kann. Es

ist eine ganz primitive Auffassung vom Wesen und den inneren Gesetzen der Wirtschaft, die sich in der Beweisführung der Unternehmer offenbart, eine Auffassung, die vom kleinsten und engherzigsten Interessenstandpunkt nicht loszukommen vermag und im Lohnkonto des eigenen privatwirtschaftlichen Betriebes den Mittelpunkt des Weltgeschehens erblickt.

Am Unternehmertum ist Entwicklung und Geschichte eines ganzen Jahrhunderts spurlos vorübergegangen. Der beliebteste und noch immer am meisten gebrauchte Einwand gegen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit ist der Hinweis auf das Ausland, in dem eine noch längere Arbeitszeit bestände. Mit diesem Einwand hat sich das englische Parlament schon vor mehr als hundert Jahren auseinandergesetzt. Es war das bei der Beratung des Zehnstundentages. Natürlich war auch die große Mehrheit des englischen Unternehmertums dagegen. Man berief sich darauf, daß in Deutschland junge Arbeiter bis zu 17 Stunden täglich arbeiten, wodurch es schon zu einer völligen Degeneration (körperliche Zurückgebliebenheit) gekommen sei. Da war es Macaulay, der den Unternehmern und ihren parlamentarischen Sachwaltern zurief:

„Ihr versucht uns zu schrecken, indem ihr uns erzählt, in einigen deutschen Fabriken arbeiten die jungen Leute 17 Stunden von den 24, sie arbeiten so stark, daß sich dort unter Tausenden nicht einer finde, der die nötige Größe erreiche, um in die Armee aufgenommen zu werden. Und ihr fragt, ob wir uns, wenn wir diese Bill (Gesetz) annehmen, gegen derartige Mitbewerbung zu halten vermögen. Ich lache über den Gedanken an solche Mitbewerbung. Wenn wir jemals genötigt sind, die erste Stelle unter den Handelsvölkern abzutreten, dann werden wir sie nicht an ein Geschlecht entarteter Zwerge, sondern irgendeinem an Körper und Geist hervorragend kräftigen Volke abtreten.“

So Macaulay. Seine Prophezeiung, daß England seinen ersten Platz auf dem Weltmarkt nicht einem Volke verkommener Zwerge würde abtreten müssen, sondern einem ihm überlegenen, hat sich erfüllt. Und was er damals gesagt hat, gilt noch heute, heute sogar mehr denn je. Denn heute stellt der Arbeitsprozeß an die Intelligenz und die körperliche Leistungsfähigkeit des Arbeiters ganz andere Anforderungen, als es selbst im damals vorgeschrittenen England der Fall war.

Und was tun heute die deutschen Unternehmer? Sie setzen sich nicht nur gegen die notwendige Verkürzung der Arbeitszeit zur Wehr, sondern sie versuchen auch noch mit allen

Mitteln, die Löhne der in Arbeitstehenden möglichst tief herabzudrücken. Ebenso haben sie seit Jahr und Tag — und leider mit Erfolg! — darauf hingearbeitet, daß auch die Opfer ihrer verkehrten Wirtschaftspolitik, die Millionen Arbeitsloser, nur noch ganz minimale Unterstützung erhalten, ja Hunderttausenden diese überhaupt praktisch entzogen worden ist. Die Folge ist und muß sein, daß die gesamte Lebenshaltung des arbeitenden Volkes auf ein Niveau herabgedrückt wird, das nur noch ein kümmerliches Vegetieren ermöglicht.

In seiner Verblendung und Kurzsichtigkeit arbeitet das deutsche Unternehmertum darauf hin, daß auch für die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk die Katastrophe eintreten muß, die Macaulay für England schon vor 100 Jahren ganz richtig gesehen und gekennzeichnet hat.

Doch — es braucht nicht so zu kommen, und es muß nicht so kommen. Wenn heute die deutschen Arbeiter von ihren in der Verfassung garantierten Rechten einen vernünftigen Gebrauch machen, dann haben sie es in der Hand, ihre völlige Verelendung, wie sie die Wirtschaftspolitik des Unternehmertums herbeiführen muß, zu verhindern. Der nächste Schritt dazu ist die Vierzigstundenswoche, zu deren Durchführung es nicht unter allen Umständen des offenen wirtschaftlichen Kampfes, der ja in dieser Zeit der Millionenarbeitslosigkeit immer ein sehr gewagtes Unternehmen darstellt, bedarf. Eine wahrhaft starke parlamentarische Vertretung der Arbeiterklasse, die aufbauen und nicht zerstören will, gepaart mit der auf Solidarität und Einmütigkeit beruhenden Macht der Gewerkschaften, wäre in der Lage, schon morgen die Vierzigstundenswoche zu dekretieren. Es gilt für die deutsche Arbeiterklasse noch immer, heute mehr als je, das Wort Ferdinand Lassalles: „Strebt nach der Macht, dann erlangt ihr das Recht!“

Die amerikanischen Gewerkschaften für die 30-Stunden-Woche.

Für Amerika ist das Arbeitslosenproblem seit längerer Zeit ebenso brennend wie für uns. Man schätzt die gegenwärtige Arbeitslosenziffer auf etwa 6 Millionen. Da Amerika aber noch keine Arbeitslosenversicherung kennt, ist es selbstverständlich, daß die Exekutive des amerikanischen Gewerkschaftsbundes sich besonders eingehend mit dem Arbeitslosenproblem beschäftigt. Dabei stellte der Gewerkschaftsbund erneut an die Spitze seiner Forderungen die Notwendigkeit einer starken Arbeitszeitverkür-

*) Vergleiche hierzu auch die Schrift des ADGB: „Die Vierzigstundenswoche, Untersuchungen über Arbeitsmarkt, Arbeitsertrag und Arbeitszeit.“ Verlags-gesellschaft des ADGB., Berlin S 14.

zung, und zwar heißt es wörtlich in diesem Beschluß, der die 5-Tage-Woche und den 6-Stunden-Tag ohne Lohnkürzung fordert:

„Um Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, schlagen wir die sofortige Einführung der 5-Tage-Woche in der Privatindustrie und den öffentlichen Betrieben vor. Wir beantragen ferner, daß zur Beschaffung von Arbeit für alle Staatsbürger die tägliche Arbeitszeit wenn nötig auf sechs Stunden herabgesetzt wird. Im Interesse eines angemessenen Gleichgewichts zwischen der Kaufkraft der Massen und ihrer Produktionskapazität sollen dabei die Lohnsätze nicht herabgesetzt werden. Die Exekutive des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes bestätigt ihre unbedingte Opposition gegen Lohnherabsetzungen.“

Des weiteren stellt sie als Forderung auf: die Herbeiführung einer Planwirtschaft, eine ausreichende Arbeitslosenhilfe und eine nationale Wirtschaftskonferenz. In bezug auf die letztere heißt es in der Entschliebung wörtlich:

„Um das Arbeitslosenproblem und seine ersten Folgen in praktischer und positiver Weise zu behandeln, sollte nach Ansicht der Exekutive der A. F. of L. der Präsident der U.S.A. eine nationale Wirtschaftskonferenz von Vertretern von Kapital und Arbeit einberufen. Eine solche Konferenz könnte das Problem in direkter Weise behandeln. Es könnte auf diesem Wege im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit mehr erreicht werden als von Regierungsorganen. Es scheint, daß das Problem von keiner anderen Stelle behandelt werden kann als von den Arbeitern und den Besitzern der Produktionsmittel.“

„Sollte Hoover“, so sagte W. Green (Vorführer der A. F. of L.) gelegentlich der Exekutivführung, „diese Konferenz nicht einberufen, so muß er zugeben, daß die jegliche Wirtschaftsordnung des Landes ein absoluter Fehlschlag ist.“

Reichsarbeitsgericht und Mutterchutz.

Beachtet die wichtige Entscheidung.

§ 4 des Reichsgesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft in der Fassung vom 29. Oktober 1927 bestimmt in seinem ersten Absatz:

„In einem Zeitraum von 6 Wochen vor bis 6 Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung des Arbeitgebers unwirksam, wenn dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war oder wenn ihm die Arbeitnehmerin davon unverzüglich nach Empfang der Kündigung in Kenntnis gesetzt hat. Ist die Arbeitnehmerin bei Ablauf der Frist wegen einer Krankheit, die nach ärztlichem Zeugnis eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, oder die dadurch eine wesentliche Verschlimmerung erfahren hat, an der Arbeit verhindert, so verlängert sich die Frist um die Dauer der Verhinderung, längstens jedoch um weitere 6 Wochen.“

Wiesfach wurde diese Bestimmung dahin ausgelegt, daß zwar eine innerhalb der Schutzfristen ausgesprochene Kündigung unwirksam, aber nicht schlechthin nichtig ist und daher die ausgesprochene Kündigung mit der Beendigung des Zeitraumes der Schutzfristen in Wirksamkeit trete. Wenn also die Kündigung am 15. Juli erfolgt ist und die Schutzfrist am 31. Juli abläuft, so soll die am 15. Juli erfolgte Kündigung mit dem 1. August automatisch beginnen.

Das Reichsarbeitsgericht mußte sich nun in der Entscheidung vom 29. April 1931 — RAG. 50 1/30 — Arbeitsgerichtspraxis 1931 S. 218 — mit der Frage befassen, ob jene wiedergegebene Auslegung die richtige ist.

Nach Ansicht des Reichsarbeitsgerichts ist jene Auffassung rechtsirrig. Sein Standpunkt ist folgender: Das in § 4 Abs. 1 gebrauchte Wort „unwirksam“ ist gleichbedeutend mit „nichtig“; also zwischen „Unwirksamkeit“ und „Nichtigkeit“ besteht kein Unterschied. Demzufolge ist die innerhalb der Schutzfristen ausgesprochene Kündigung nicht nur unwirksam, sondern auch nichtig, d. h. die Kündigung kann auch nach Ablauf der Schutzfristen nicht wirksam werden.

Es ist festzuhalten:

Eine innerhalb der Schutzfristen des § 4 des Reichsgesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft vom 16. Juli und 29. Oktober 1927 ausgesprochene Kündigung entbehrt jeder Rechtswirksamkeit.

Trotz der innerhalb der Schutzfristen ausgesprochenen Kündigung besteht nach Ablauf derselben das Arbeitsverhältnis weiter. Will der Arbeitgeber die Frau nicht mehr einstellen, so kann sie mit einer Lohnklage gegen den Arbeitgeber vorgehen. Sie

wird mit der Klage ohne weiteres Erfolg haben, da ja der Arbeitgeber in Annahmeverzug geraten ist.

Will der Arbeitgeber nach Ablauf der Schutzfrist eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses herbeiführen, so muß er die Kündigung nach Ablauf der Schutzfrist besonders aussprechen.

Im übrigen kann dann der weibliche Arbeitnehmer, sofern in dem betreffenden Betrieb eine Betriebsvertretung besteht, gegen die Kündigung gemäß § 84 des Betriebsrätegesetzes Einspruch einlegen.

Wird der Einspruch von der Betriebsvertretung für berechtigt anerkannt, dann kann mittels einer Einspruchsklage beim Arbeitsgericht die Entscheidung darüber herbeigeführt werden, ob die Kündigung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt ist. Wird ausgesprochen, daß sie zu Unrecht erfolgt ist, dann kann der Arbeitgeber wählen, ob er die Wiedereinstellung annehmen oder durch die Bezahlung der vom Gericht festgesetzten Entschädigungssumme die Wiedereinstellung abdingen will. Demotritus.

Stimmen aus unserem Kollegenkreis.

Ist eine Beitragserhöhung notwendig?

In Nr. 31 der „Buchbinder-Zeitung“ geht der Hauptvorstand mit dem Gedanken um, eine Beitragserhöhung herbeizuführen. Daß die Beiträge den guten Leistungen nach zu niedrig sind, wird jeder Einsichtige ohne weiteres zugeben müssen. Wenn nun eine Erhöhung der Beiträge vorgeschlagen wird, dann möchte ich doch vor deren Durchführung warnen, und zwar aus folgenden Gründen:

Kurzarbeit und Stilllegung sind heute an der Tagesordnung. Nur wenige Betriebe können noch voll arbeiten. Im Februar hatten wir die allgemeine Lohnabbauwelle, in der folgenden Zeit den Abbau in den Betrieben. Nun folgt wieder ein Abbau im Lohn der weiblichen Facharbeiterinnen in der Kartonnagenindustrie. Da jetzt eine Beitragserhöhung durchzuführen wird, meiner Ansicht nach kaum möglich sein. Die Kassierer können in dieser Hinsicht manches Lied singen.

Um jedoch aus dieser mißlichen Lage herauszukommen, schlage ich einen anderen Weg vor: die Krankenunterstützung in der jetzigen Form kann in Wegfall kommen, bei Krankheit könnte den Mitgliedern die Unterstützung in der jetzigen Höhe ausbezahlt werden, doch müßte sie bei anschließender Arbeitslosigkeit in Anrechnung gebracht werden. Ferner sind alle Sätze der ersten Stufe (nach 52 Wochen) zu hoch. Als Beispiel führe ich an: 54 Beiträge der V. Klasse bei 1,90 Mk. ergeben 102,60 Mk. Bei Arbeitslosigkeit bekommt dieser Kollege 150 Tage à 90 Pf. = 135 Mk., bei hinzutretender Krankheit 70 Tage mal 50 Pf. = 35 Mk. In diesem Falle bekommt der Kollege 67,40 Mark mehr als an Beiträgen geleistet sind. Sehen wir uns in diesem Falle das Statut des Fabrikarbeiter-Verbandes an. Hier bekäme er 42 Mk., müßte aber noch beim Bezüge der Unterstützung seine vollen Beiträge zahlen. So wie bei diesem Fall sieht es auch in den anderen Beitragsklassen aus. Freimarken sollten nur bei ausgesteuerten Kollegen geleistet werden, in andern Fällen müßte die Marke 15 Pf. kosten. Diese 15 Pf. könnten beim Bezüge von Unterstützung ungerechnet werden, so hätte auch das Mitglied einen Vorteil davon.

Bei der Durchsicht des Geschäftsberichts für 1930 kann man feststellen, daß Städte, die in der ersten Lohngruppe liegen, noch Mitglieder der ersten Beitragsklasse haben. Hier müßte der Hauptvorstand mal nach dem Rechten sehen. Dieser Beitrag entspricht nicht mehr der heutigen Zeit. Was in der Provinz zum Teil möglich ist, müßten die Städte schon längst vergessen haben, die ja in der Lohnfrage bedeutend besser stehen. Es ist kein gutes Zeichen, wenn Facharbeiterinnen aus Berlin bei uns in Arbeit treten und die Mitgliedschaft der zweiten Klasse nachweisen oder Zuschneider aus Bremen Mitglieder VI. Klasse sind! Jedes Mitglied muß den Beitrag zahlen, der dem Verdienst entspricht; dann werden wir auch ohne Erhöhung der Beiträge auskommen können. Eine Erhöhung der Beiträge wird meiner Ansicht nach ein Abwandern in niedrige Beitragsklassen zur Folge

haben. Damit aber ist ein Mehr an Einnahmen nicht zu erwarten. Es ist doch nicht von der Hand zu weisen, daß ein großer Teil der Mitglieder jede Verbindung mit den Arbeitsbrüdern und -schwestern, die auf der Straße liegen, fallen gelassen hat und sie sich keine Gedanken machen, wie es diesen ergeht. Hier etwas mehr Solidarität, indem jedes Mitglied den Beitrag zahlt, der dem Verdienst entspricht. Die größte Berachtung jedoch dem gegenüber, der Nutznießer unserer Rechte ist, aber nicht begreifen will, daß sein Platz in unseren Reihen ist.

Muskau-Berg.

Otto Hirschfeld.

*

Vor schweren Entscheidungen.

Von allen bisher hierzu erschienenen Artikeln hat mir der des Kollegen Meufers insofern gut zugefallen, als er versucht, dem Uebel anders beizukommen. Wenn nun „Veritas“ in Nr. 39 der „B.-Ztg.“ von der Opferfreudigkeit der noch beschäftigten Mitglieder spricht, dann möchte ich ihn an den Sturm erinnern, der beim ersten Lohnabbau einsetzte, der eine Herabsetzung des Lohnes brachte, aber die Beiträge auf gleicher Höhe ließ. Es fehlt eben einem guten Teil der Mitglieder, leider auch vielen Kollegen, das richtige Verständnis dafür, daß wir in erster Linie auf Kampf eingestellt sind. Schon bei Kurzarbeit ist es schwer, den richtigen Beitrag zu erhalten, da immer versucht wird, den Lohnausfall durch „Einsparen“ des Beitrages in etwas auszugleichen. Leider ist eine genaue Kontrolle nicht möglich. Auch beim „Eingruppieren“ in die richtige Klasse — ich meine hier Beitragsklasse, denn bei der Lohnklasse wird aufgepaßt — wird viel gesündigt. Denn wie ist es sonst möglich, daß Mitglieder mit einem Verdienst von 40 Mk. in Kl. II und III steuern und solche mit 70 Mk. in Kl. IV? (Siehe „B.-Ztg.“ Nr. 36 Bericht Berlin. Auch ein Kapitel über Opferfreudigkeit und dazu noch Berlin.)

Auch die Klasseneinteilung scheint mir nicht die richtige zu sein. Der Sprung von der I. zur II. Kl. ist zu groß, während er von der II. zur III. Kl. als solcher nicht zu bezeichnen ist. Ob nun einer Beitragserhöhung des Wortes geredet werden kann, das ist reine Gefühlsache. Jedenfalls drängt alles zu einer schnellen Entscheidung, die aber dann so ausfallen muß, daß sie für alle tragbar ist. Kommt mir aber beileibe nicht etwa mit freiwilligen Beiträgen seligen Gedankens. Gt.-Ede.

*

Zur Lage unseres Verbandes.

Wer die Ausfassungen in den letzten Nummern des Verbandsorgans aufmerksam gelesen hat, der wird hierbei feststellen, wie verschieden die Ansichten sind. Durch die vielen Arbeitslosen innerhalb unseres Verbandes gehen jede Woche an Beiträgen viele tausende Mark weniger ein. Bei jeder vierteljährlichen Abrechnung in unserem Organ kann man lesen, daß die Mindereinnahme jedesmal größer wird. Der Verband muß immer mehr Geld stüßig machen, um die

statutarischen Ansprüche unserer Mitglieder zu erfüllen. Auf die Dauer kann es aber nicht so bleiben, daß dem Verbandsvermögen immer mehr Gelder entzogen werden. Es müssen nun Mittel und Wege gesucht werden, um diesem Uebelstand abzuhelfen.

Das erste und beste Mittel ist eine durchgreifende Beitrags-erhöhung für die vollarbeitenden Kollegen und Kolleginnen, deren Höhe dem Verbandsvorstand überlassen werden muß. Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen, um die Notlage unserer arbeitslosen Verbandskollegen und -kolleginnen zu mildern. Die anderen Unterstützungseinrichtungen müssen für die Dauer dieser Notzeit entsprechend abgebaut werden, um die Schlagkraft unseres Verbandes zu erhalten. Letzten Endes ist unser Verband doch eine Kampforganisation und demgemäß sind auch die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

In Nr. 37 lese ich einen Artikel von einem Unterassessor. Ich muß bekennen, daß dieser Artikel einen peinlichen Eindruck auf mich gemacht hat. Es ist tief bedauerlich, daß die große Not unserer Kollegen und Kolleginnen ein kleinliches Geschlecht innerhalb unserer Reihen sieht, wenn es wirklich zutreffen sollte, daß Kollegen solche Äußerungen getan haben. Die Richtschnur unseres Denkens und Handelns muß sein: „Gebt dem Verbands, was des Verbandes ist.“ Ein hervorragendes Beispiel wahrer Kollegialität bietet der Deutsche Buchbinderverband. Hier am Orte zahlen die vollarbeitenden Kollegen an Beitrag mit allen Zuschlägen 3,80 Mark die Woche!

Dem Kollegen Meufers muß man für seinen Artikel in Nr. 38 sehr dankbar sein, da er sehr gute Vorschläge macht. Nur betr. der Beitrags-erhöhung bin ich der Auffassung, daß diese gar nicht mehr zu umgehen ist und daß die Beiträge beträchtlich erhöht werden müssen. Der Worte sind nun genug getan, der Verbandsvorstand muß zur Tat schreiten. Hier muß es für uns heißen: „Einer für alle, alle für einen.“

Grubert, Ramenz.

Mitglieder oder Almosenempfänger.

Mit dieser Frage haben sich wohl schon alle diejenigen Mitglieder befaßt, die notgedrungen die Extrounterstützung für Ausgesteuerte in Anspruch nehmen mußten. Diese ist eine vom Verbandsvorstand freiwillig aus der Not der Zeit geborene Unterstützung; sie kann jederzeit, sobald die Mittel dazu nicht mehr ausreichen, zurückgezogen werden. Es ergibt sich daraus, daß dann ein Teil der Kollegenschaft eine über das Statut hinaus geleistete Unterstützung erhalten hat, der andere Teil jedoch nichts mehr erhalten kann, weil dazu keine Gelder mehr infolge größerer Arbeitslosigkeit und Ausbleiben der Beiträge vorhanden sind. Es wäre nun wohl an der Zeit, hier eine Wendung eintreten zu lassen unter Hinzuziehung des Verbandsrats. Die Größe der Arbeitslosigkeit in unserem Verbands bedingt, nicht Almosenempfänger, sondern Mitglieder der Organisation zu erhalten. Der Pflichtbeitrag ist ja auch vom letzten Verbandstag abgelehnt worden. Aber andere Zeiten, andere Beiträge! Den Verbandsbeitrag jetzt zu erhöhen, wäre ungewinnmäßig, da ja ein großer Teil arbeitslos, der andere verkürzt arbeitet. Die Unterstützungen abzubauen ist wohl nur zum Teil möglich. Der Weg, der beschritten werden könnte, die große Zahl der arbeitslosen Mitglieder als wirkliche Mitglieder dem Verband zu erhalten, wäre heute die Einführung des Beitrages auch für arbeitslose, kranke und invalide Mitglieder. Die Höhe des Beitrages müßte ein Drittel des sonstigen Beitrages sein und bei der IV. und V. Klasse die Anwartschaft auf die Invalidenunterstützung enthalten. Dieser Beitrag müßte natürlich ungekürzt der Verbandskasse zugeführt werden, und es wäre dann auch gut möglich, die Extrounterstützung für ausgesteuerte Mitglieder aufrechtzuerhalten.

Durch die Erhebung dieses Beitrags würde die Organisation moralisch sehr gestärkt, die Mitglieder auch weiter vollwertig bleiben, und die Mitgliederlisten der Kassierer bekämen ein anderes Gesicht als heute. Der Weg ist durchaus gangbar. Der Wille muß sein, die in der großen Krisenzeit zur Arbeitslosigkeit verdamnten Mitglieder dem Verbands zu erhalten, und der Verband muß auch in der für ein jedes Mitglied schweren Zeit die Treue und Opferbereitschaft aufrechterhalten. Er ist die einzige Stütze der organisierten Arbeiter. Die Möglichkeit

des Aufstiegs ist vorhanden und damit die Erhaltung der Gewerkschaften. Wir müssen nur Sorge tragen, die weitere Schlagkraft der Organisation zu erhalten. Dieses wird erreicht einmal durch die Erhebung eines Beitrages für Arbeitslose usw., auf der anderen Seite durch die Extrounterstützung der von allen Mitteln Entböhnten. Nach den Abstufungen, wie sie jetzt zur Auszahlung kommen, könnte auch ein Höchstbetrag vorgeesehen werden und danach der Satz auf 50 Proz. herabgesetzt werden.

Die in manchen Zahlstellen eingeführten hohen Lotal- und Extrabeiträge könnten der Zentrale zugeführt werden. Es gilt, das Ganze zu erhalten, um über diese Zeit hinwegzukommen. So manche kleine Zahlstelle ist am Ende, die Kollegen durch die lange Arbeitslosigkeit mutlos geworden, voller Sorgen für die nächste Zukunft. Die Klippen müssen hinweggeräumt werden, darum gilt es, das Ganze zu erhalten. Und alle wollen wir dabei sein und nicht nur die in Arbeit Stehenden. Einer für alle, und alle für einen.

Wittenberg.

Schwartz.

INTERNATIONALES

Das Ende der Aussperrung in Norwegen.

Nach einer Aussperrung von fünf Monaten, an der der größte Teil der Mitglieder des Verbandes der Buchbinder und Kartonnagen-Arbeiter von Norwegen beteiligt war, ist es nunmehr zu einer Verständigung gekommen. Die Arbeiterschaft kehrt ungebeugt in die Betriebe zurück. Die Buchbindermeister und Kartonnagen-Fabrikanten standen unter dem Druck der Arbeitgebervereinigung, sie durften die Betriebe nicht eher öffnen, als bis die Gesamtaussperrung erledigt war, da ihnen andernfalls durch Material- und Auftragsperre der geschäftliche Ruin drohte. Dieser ist in einigen Fällen trotzdem eingetreten, so daß dort, wo unsere Kollegen und Kolleginnen ihre Arbeitsplätze nicht wieder einnehmen können, der Unternehmer auch nichts mehr zu sagen haben wird, weil der Betrieb zusammengebrochen ist. Am 12. September hat unsere Kollegenschaft die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Aussperrung ist beendet worden mit einem für die Angreifer, in diesem Falle also die Unternehmer, sehr magerem Ergebnis: Von einer Herabsetzung der Löhne in Höhe von 15 bis 24 und 40 Prozent hatten die Führer der Vereinigung der Arbeitgeber geträumt und mit einem Abbau der Löhne um fünf bis sechs Prozent müssen sie sich zufrieden geben.

Nach Mitteilungen des dänischen Verbandsorgans haben die Mitglieder des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter in Dänemark das Schicksal ihrer ausgesperrten Berufskollegen in Norwegen mit doppelter Aufmerksamkeit verfolgt, da nach dem ursprünglichen Plan der Scharfmacher ganze Arbeit geleistet und Dänemark ebenfalls in die Aussperrung mit einbezogen werden sollte. Das war ihnen nicht gelungen. Ueber das Ergebnis der Aussperrung für unsere Kollegenschaft wird berichtet, daß die Herabsetzung der Löhne für die Kartonnagenarbeiterinnen im zweiten, dritten und vierten Jahre fünf Prozent und die Kürzung des Minimallohnes für Buchbinder sechs Prozent beträgt, während eine Herabsetzung bis zu 40 Prozent gefordert war. Der neue Mantelvertrag gilt bis zum Jahre 1935 mit der Möglichkeit einer Regulierung des Lohn-tarifens im Jahre 1932.

*

Die tarifliche Urlaubsregelung in Dänemark.

Nachdem in wochen- und monatelangen Verhandlungen in Dänemark endlich eine Einigung über die Höhe der Entlohnung zustande gekommen war, hatten die Unternehmer immer noch an der vom Schlichter vorgeschlagenen Urlaubsregelung etwas auszusetzen. Der Schlichter hatte in seiner Entscheidung vom 29. Juli vorgeschlagen, daß diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen das Recht auf einen bezahlten Urlaub von vier Tagen haben, die in der Zeit vom 1. Februar bis 1. August acht Wochen hintereinander beschäftigt gewesen sind. Selbst diese vier Tage waren den Unternehmern noch

zu viel, und so wurde denn die Vereinbarung schließlich dahin geändert, daß der Urlaubsanspruch für diejenigen Arbeiter wegfällt, die vor dem 24. Juli entlassen worden sind, aber für diejenigen wieder in Kraft tritt, die in der Zeit vom 1. August bis 15. September wieder eingestellt werden.

Wenn es dem Außenstehenden verwunderlich erscheinen mag, daß um vier Tage Urlaub so zähe und erbittert gerungen werden mußte, dem möge zum Verständnis dienen, daß es sich eben um die Frage gehandelt hat, wer bezahlen soll. Die Buchbinder in Dänemark mußten sich also die Bezahlung der Urlaubstage kraft ihrer guten Organisation erkämpfen. Da ist es denn schon zu verstehen, daß um den Anfangserfolg von vier Tagen so erbittert gerungen wurde, denn für das Jahr 1932 sind bereits sechs Arbeitstage als Urlaub vorgesehen, die zwischen zwei Sonntagen liegen müssen, so daß der Arbeiter mit einer tatsächlichen Freizeit von acht Tagen, über die er dann verfügen wird, schon eher etwas anfangen kann.

*

Schweden.

Die schwedische Gewerkschaftsbewegung hat seit 1926 einen glänzenden Aufschwung genommen. Die Gesamtmitgliederzahl der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Mitglieder stieg um rund 180 000 auf 564 000 und wird noch im Laufe dieses Jahres die 600 000 überschreiten, da noch zwei weitere Verbände ihren Anschluß in Aussicht gestellt haben. Um zu diesen Zahlenangaben den richtigen Abstand zu gewinnen, muß man sich vor Augen halten, daß Schweden kaum den zehnten Teil der Einwohner Deutschlands zählt, so daß also 10 Proz. der gesamten Einwohnerschaft Schwedens freigewerkschaftlich organisiert sind.

Daß unsere Kollegenschaft in Schweden fast restlos organisiert ist, ist bekannt, ebenso, daß mit den übrigen Verbänden der graphischen Industrie ein durchaus freundnachbarliches Verhältnis besteht, wobei jeder Verband seine Selbstständigkeit wahr, obgleich der letzte Gewerkschaftskongreß die Schaffung von Industrieverbänden beschlossen hatte. Die Verschmelzung von Verbänden bzw. die Schaffung von Industrieorganisationen kann jedoch nicht von oben herab dekretiert werden, sondern sie ist nur durch freiwillige Entschließung der einzelnen Verbände durchführbar. Die besten Erfahrungen hat man dagegen damit gemacht, daß berufsverwandte Organisationen ein Kartellverhältnis eingehen, also auf nationaler Grundlage dasselbe schaffen, was auf internationalem Gebiete durch Gründung der „Nordischen Union“ erreicht wurde.

*

Die amerikanischen Buchbindereibesitzer für internationalen Zusammenschluß.

Die internationale Zusammenarbeit der Arbeiterschaft der graphischen Industrie ist hinsichtlich der Länder englischer Sprache noch sehr mangelhaft. Zwar gehören zwei Verbände der Lithographen in England der zuständigen internationalen Union an und unsere englische Kollegenschaft wird sich ab 1. Januar 1932 unserer internationalen Organisation ebenfalls wieder anschließen. Doch es war seither unmöglich, auch mit nur einem der insgesamt elf graphischen Verbänden Amerikas in Verbindung zu kommen. Diese elf Verbände, die sämtlich dem amerikanischen Gewerkschaftsbund angeschlossen sind, zählen rund 175 000 Mitglieder.

Jetzt kommt der Ruf nach internationaler Zusammenarbeit von einer Seite, von der man sie zuletzt erwartet hätte. Das Blatt des Verbandes der Buchbinder in Amerika veröffentlicht einen Brief und eine Resolution des zuständigen Unternehmensverbandes, in dem nichts Geringeres gefordert wird als die internationale Festsetzung von Mindestlöhnen und die Abgrenzung der Arbeitszeit. Der amerikanische Unternehmensverband hat diese Anforderung nicht um der schönen Augen der Gehilfen versandt. Sein Verhalten hat eine sehr reale

Ursache: Die amerikanische Industrie der Papierverarbeitung sieht ihre Exportmöglichkeiten immer mehr dahin schwinden. In unserem belgischen Bruderorgan, dem wir diesen Sachverhalt entnehmen, beschäftigt sich Kollege **Mertens** sehr ausführlich mit diesem „Aufruf zur Tat“ des amerikanischen Unternehmerverbandes der Papierindustrie. Er bemerkt dazu u. a.:

„Dieser Aufruf beweist in der Tat, daß kein Land sich gänzlich von dem anderen abschließen kann. Wenn schon die Unternehmer zu einer derartigen Erkenntnis kommen, ist es da nicht die höchste Zeit, daß unsere Kollegen in der neuen Welt die Hand ergreifen, die ihnen seit Jahren entgegengestreckt wurde? Seit vielen Jahren haben die amerikanischen Buchbinder in Verbindung mit den anderen Arbeitern der Papierverarbeitung die Forderung auf ausreichenden Zollschutz erhoben, um ihre Arbeitsbedingungen aufrecht erhalten zu können. Während einer Anzahl von Jahren hat diese Politik ihre Früchte getragen. Doch jetzt hat die kapitalistische Desorganisation der Warenproduktion bewiesen, daß das Mittel der Zollschutzgesetzgebung versagen muß, wenn sich andere Länder desselben Mittels bedienen. Man muß jetzt andere Mittel suchen, um die Existenz unserer Kollegen und der anderen Arbeiter zu sichern; nach unserer Auffassung ist jetzt der Moment gekommen, um in der internationalen Zusammenarbeit die unüberwindliche Kraft zu suchen.“

Vielleicht trägt noch ein anderer Umstand dazu bei, die amerikanischen Gewerkschaften insgesamt der Auffassung der im Internationalen Gewerkschaftsbund vereinigten Arbeiterverbände geneigter zu machen. Bisher standen die amerikanischen Gewerkschaften der Arbeitslosenversicherung nach europäischem Muster nicht nur teilnahmslos, sondern zum Teil sogar ablehnend gegenüber. Der Arbeitslohn sollte so hoch sein, daß für die Zeit einer vorübergehenden Arbeitslosigkeit genügend Rücklagen übrig blieben. Bei der jetzt herrschenden und lang andauernden Krise sind jedoch alle diese schönen Theorien über den Haufen geworfen worden.

*

Fünfzigjahrfeier des Verbandes der Bucharbeiter von Frankreich.

Ende August d. J. konnte der Verband der Bucharbeiter in Frankreich auf sein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Er benutzte diese Gelegenheit nicht nur zu einer angemessenen Feier, sondern auch dazu, die internationale Verbundenheit der Berufsangehörigen zu betonen. Da der Verband der Bucharbeiter Frankreichs ein Industrieverband ist, waren zu den Jubiläumfeierlichkeiten geladen und erschienen die internationalen Sekretäre der Buchbinder, Buchdrucker und Lithographen.

Berichte.

Chemnitz. Am 15. September fand hier eine Graphische Versammlung statt, in der Kollege **Dertel** einen Bericht vom Gewerkschaftstongreß in Frankfurt a. M. gab. Trozdem die Gewerkschaftspresse schon berichtet hatte, waren seine Ausführungen sehr interessant und aufmerksam lauschten die zahlreich versammelten seinen Worten. Der Ausklang des Gewerkschaftstongreffes, so schloß Kollege **Dertel** seine Rede, hat zweifellos in weite Kreise die Erkenntnis getragen, daß in Zukunft andere Maßnahmen zur Behebung der Wirtschaftsnot notwendig sind. Lebhafter Beifall dankte dem Referenten für seine sachkundigen Ausführungen.

Die Aussprache war sehr lebhaft. Zwei Redner der „Opposition“ sprachen sich gegen die „Reformisten“ aus, wußten aber selbst keinen Ausweg aus dem Elend. Die Parole „Massenstreik“ zieht schon lange nicht mehr. Sie mußten sich von den nachfolgenden Rednern manche bittere Wahrheit sagen lassen. In seinem Schlusswort stellte Kollege **Dertel** verschiedene „Entgegnungen“ richtig und appellierte an die graphische Arbeiterschaft, der Organisation die Treue zu halten, damit die Anschläge der Reaktion zunichte werden.

Göttingen. Am 25. September hielten wir eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab, in der Kollege **Wesche** die vom Bund Deutscher Buchbinder-Innungen erlassene Prüfungsordnung für Lehrlinge eingehend besprach. Nach dieser Ordnung können für die Zukunft

nur noch besonders begabte und gesunde Jungen in die Lehre genommen werden. Manchem Meister wird es auch unmöglich werden, weiterhin Lehrlinge auszubilden, da sie gar nicht in der Lage sind, diesen so viel beizubringen, daß sie die Gehilfenprüfung bestehen können.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde von allen Kollegen darauf hingewiesen, daß infolge der Kurzarbeit der Beitragsfuß für unsere fünfte Beitragsklasse sehr hoch sei. Der Vorsitzende wurde beauftragt, beim Verbandsvorstand dahingehend vorstellig zu werden, daß für die kleineren Orte eine Erhöhung dieses Beitragsfußes nicht erfolgt. Unser Kassierer, Kollege **Georg**, unterzog sich der Mühe, auf Grund der Bestimmungen unseres Handbuchs die Rechte und die Pflichten der Mitglieder eingehend durchzusprechen. Ganz besonders wurde von ihm auf die Pflicht eines jeden Kollegen und einer jeden Kollegin hingewiesen, den Verbandsbeitrag pünktlich zu entrichten. Allgemeine Anerkennung fanden die Unterstellungen, die der Verbandsvorstand außerstatutarisch seinen erwerbslosen Mitgliedern gibt. Zum Schluß gab Kollege **Georg** eine Uebersicht über den derzeitigen Mitgliederstand unserer Zahlstelle. Wir haben 30 Kollegen und 27 Kolleginnen organisiert, arbeitslos sind sieben Kollegen und fünf Kolleginnen.

Hamburg-Altona. Unsere Zahlstelle hielt am 18. September eine gut besuchte außerordentliche Generalversammlung ab. Kollege **Hein** berichtete über „Die Arbeit des Gewerkschaftstongreffes“. Er fand mit seinen Ausführungen bei der Versammlung stürmischen Beifall. In der Aussprache bedauerte Kollege **Bohnhoff**, daß der Referent durch seine Ausführungen die politische Neutralität der Gewerkschaften verletzt habe. Er mußte sich jedoch fügen lassen, daß die Gewerkschaften infolge ihrer Stärke verpflichtet sind, im Interesse der organisierten Arbeitnehmerschaft durch die ihr nahestehende Partei auch einen gewissen politischen Einfluß auszuüben.

Ein Antrag der Ortsverwaltung, zur Beschaffung der Mittel für eine Weihnachtunterstützung unserer erwerbslosen Extrabeiträger zu erheben, fand einstimmige Annahme. Danach sollen die Mitglieder der zweiten und dritten Beitragsklasse, die 40 Stunden und mehr pro Woche arbeiten, für die 39. bis einschließlich 49. Woche einen Extrabeitrag von 20 Pf. und die Mitglieder der 4. und 5. Beitragsklasse einen solchen von 40 Pf. zahlen. Den Mitgliedern mit höherem Einkommen ist freigestellt, auch höhere Beiträge zu entrichten.

Kollege **Braasch** berichtete dann ausführlich über den Schiedspruch für die Kartonnagen-Industrie und gab zugleich auch bekannt, daß ein Abschluß mit dem Bund Deutscher Buchbinder-Innungen noch nicht erfolgt ist.

Hannover. In unserer Mitgliederversammlung am 21. September sprach Genosse **Jains** von der Bant der Arbeiter, Angestellten und Beamten über „Geld, Bant und Börse“, über drei Begriffe also, die uns jetzt ständig beunruhigen. Der Referent schilderte die Entstehung des Geldes und dessen Geschichte im Laufe der Zeiten, um zuletzt die neuzeitliche Entwicklung und die vorhandenen Geldinstitute zu beleuchten. Abschließend ging er dann auf die Vorgänge in London ein. Eine lebhaft eingehende Debatte war Zeugnis vom regen Interesse unserer Mitglieder an diesem für sie außergewöhnlichen Vortrag.

Kollege **Kornacker** erstattete anschließend einen Bericht von unseren Tarifverhandlungen. Weiter wurde bekanntgegeben, daß Anfang Oktober der Bergoldeurfuss unserer Zahlstelle seine Übungen wieder beginnen wird. Kollege **Kornacker** bat besonders die jüngeren Kollegen, sich zur Teilnahme zu melden. Am 7. November findet unsere alljährliche Feier zur Ergründung der Verbandsjubilare statt, auf deren guten Besuch unsere Mitglieder bedacht sein mögen.

Schwerin. Am 19. September konnte unsere Zahlstelle ihr 30jähriges Bestehen festlich begehen. Die Feier war der Zeit entsprechend einfach aber würdig,

sie erfreute sich eines sehr guten Besuches durch unsere Mitglieder. Kollege **Braasch-Hamburg** überbrachte die Grüße des Bundes Hansa. In seiner Festansprache schilderte er die Entwicklung unseres Verbandes bis auf die heutige Zeit in leicht verständlicher Weise. Er ging auf die Gründung unserer Zahlstelle (21. September 1901) durch den Kollegen **Waldenburger-Lübeck** näher ein. Langsam stieg die Mitgliederzahl, denn manche Rückschläge mußten ertragen werden. Heute haben wir eine stabile Mitgliedschaft trotz der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Nur ganz wenige unserer Mitglieder sind voll beschäftigt. Kollege **Braasch** gedachte auch derjenigen, die unsere Zahlstelle gründeten, doch heute nicht mehr unter uns wohnen. Er schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch, daß die Zahlstelle Schwerin weiter wachsen und gedeihen möge.

Der Kassenbericht zeigte das gewohnte Bild. Beschlossen wurde, daß nur die arbeitslosen Mitglieder eine vierteljährliche Beihilfe von 5 Mk. für ledige und 8 Mk. für verheiratete erhalten, die von einer besonderen Kommission als bedürftig angesehen werden. Die Anwesenden äußerten den dringenden Wunsch, daß der Verbandsvorstand seine Extrainterstützung an ausgesteuerte Mitglieder so lange wie möglich gewähren möchte.

Anschließend berichtete Kollege **Braasch** über unsere letzten Tarifverhandlungen. In den Vorbergründungen er dabei die Verhandlungen mit dem Zentralverband Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten. Das Verlangen der Unternehmer nach weiterem Lohnabbau rief bei den Versammlungsbesuchern lebhafteste Entrüstung hervor. Zum Schluß wurde bekanntgegeben, daß der geplante Fachkurs infolge der hohen Kosten und zu geringer Beteiligung aufgehoben werden mußte. Die Versammlung fand mit einem gemüthlichen Beisammensein ihren Abschluß.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Einkellung der Lokalunterstützung in Eisenach und Grünstadt. In den Zahlstellen Eisenach und Grünstadt kann wegen fast vollständiger Arbeitslosigkeit der dortigen Mitglieder die übliche Lokalunterstützung für Durchreisende bis auf weiteres nicht mehr ausgezahlt werden. Wir bitten die reisenden Mitglieder, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Der Verbandsvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

Unternehmer und Arbeitszeitverkürzung. Die amerikanischen Gewerkschaften für die Dreißigstundenswoche.
Reichsarbeitsgericht und Mutterchutz. Stimmen aus unserem Kollegenkreis: Ist eine Beitragserhöhung notwendig? — Vor schweren Entscheidungen. — Zur Lage unseres Verbandes. — Mitglieder oder Almosenempfänger.
Internationales: Das Ende der Aussperrung in Norwegen. — Die tarifliche Urlaubsregelung in Dänemark. — Schweden. — Die amerikanischen Buchbindereibesitzer für internationalen Zusammenschluß. — Fünfzigjahrfeier des Verbandes der Bucharbeiter in Frankreich.
Berichte: Chemnitz. — Göttingen. — Hamburg-Altona. — Hannover. — Schwerin.
Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Einstellung der Lokalunterstützung in Eisenach und Grünstadt.
Sterbetafel.

Sterbetafel.

Im Monat September sind uns nachstehende Mitglieder als verstorben gemeldet worden

Berlin: Oskar Hante, Buchbinder, 63 Jahre, Herzschlag.	Kassel: Albert Glauser, Buchbinder, 60 Jahre, Lungenerkrankung.
— Paul Priebe, Etuisarbeiter, 68 Jahre, Schlaganfall.	Leipzig: Clara Junge, Buchbindereiarbeiterin, 42 Jahre, Anginalschmerz.
Burgstädt: Arno Rau, Buchbinder, 68 Jahre, Herzschlag.	— Emil Engler, Buchbinder, 59 Jahre, Blasenleiden.
Dresden: Max Laupadel, Buchbinder, 37 Jahre, Blutvergiftung.	— Paul Schulz, Buchbinder, 80 Jahre, Darmkrebs.
— Emma Buchs, Kartonnagenarbeiterin, 29 Jahre, Herzschlag.	München: Michael Prucker, Buchbinder, 32 Jahre, Speiseröhrenkrebs.

Allen ein ehrendes Andenken!